

Förderprogramme Energie 2012

Für energietechnische Gebäudesanierungen gibt es in der Zwischenzeit eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten auf Stufe Bund und Kanton. Auch Banken, Energieversorger und Branchenverbände legen Förderprogramme auf. Oft sind sie zeitlich begrenzt oder haben eine finanzielle Obergrenze. Gründliche konzeptionelle Vorarbeit und ein genügend langer Planungshorizont sind Voraussetzung für gute Lösungen. Die Höhe der möglichen Förderung für eine Gesamtsanierung liegt schnell im Bereich von mehreren 10'000 Franken. Fehler und Versäumnisse führen zu sehr unschönen Diskussionen zwischen den Beteiligten.

A) Kantonsbeiträge (Gebäudehülle und Haustechnik)

Mehr umfassende Gebäudesanierungen, mehr energieeffiziente und 2000-Watt-kompatible Neubauten, mehr Wärmeproduktion aus erneuerbaren Quellen und grössere Stromeffizienz sind die Ziele des laufenden kantonalen Förderprogrammes.

Ohne GEAK[®] kein kantonales Fördergeld!

Ein gültiger GEAK[®] (Gebäudeenergieausweis der Kantone) ist neu Voraussetzung für das Erhalten von kantonalen Förderbeiträgen. Ein gültiger GEAK[®] ohne Beratungsbericht ist für alle Vorhaben ausreichend. Ein GEAK[®] mit Beratungsbericht wird jedoch zusätzlich gefördert. Er beinhaltet eine detaillierte Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik.

Was wird gefördert?

Energieeffiziente Gebäude: Neubauten und Gebäudeanpassungen der GEAK-Klasse A/A oder MINERGIE-P oder Plusenergiegebäude (Jahresbilanz von Wärme und Strom positiv).

Gebäudeanpassungen: Verbesserung um mindestens zwei GEAK-Effizienzklassen. Bei unterschiedlicher Verbesserung bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz zählt die kleinere Differenz. Besonders effiziente Gebäude erhalten einen Bonus. Ersatzneubauten erhalten die gleichen Beiträge, jedoch keinen Effizienzbonus.

Haustechnikanlagen: Gefördert werden Anlagen für thermische Sonnenenergienutzung, automatische Holzheizungen grösserer Leistung (keine Förderung von Stückholzheizungen!), Wärmenetze, Ersatz von Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbarer Energie sowie die Erstellung von Wärmeabgabesystemen beim Ersatz von Einzelraum-Elektrospeicherheizungen.

B) Bundesbeiträge (Gebäudehülle)

Bund und Kantone wollen mit dem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO₂-Ausstoss senken. Dies ist wirksam und sinnvoll: In der Schweiz fallen über 40% des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich an. Rund 1,5 Mio. Häuser sind energetisch dringend sanierungsbedürftig - jährlich wird aber nur gerade 1% der bestehenden Liegenschaften erneuert.

Mit einer Sanierung kann viel bewirkt werden: In einigen Gebäuden sinkt der Wärmebedarf um mehr als die Hälfte. Wird gleichzeitig die herkömmliche Energieversorgung durch erneuerbare Energien ersetzt, ist der positive Effekt auf das Klima noch grösser.

Was wird gefördert:

Verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen in bestehenden, beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Die Förderung ist in der ganzen Schweiz einheitlich.

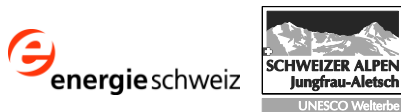
Mit dem Ersatz von Fenstern oder einer Wärmedämmung von Wänden und Dach werden die Innenräume eines Gebäudes besser gegen das Aussenklima geschützt. Die Isolation kann aber auch gegen den Wärmeverlust von Innenräumen gegenüber unbeheizten Räumen und dem Erdreich angebracht werden. Beispiele dafür sind die Wärmedämmung des Estrichbodens und der Kellerdecke.

Das Gebäudeprogramm legt für diese Massnahmen Unterstützungsbeiträge pro Quadratmeter fest (40 CHF/m² für Massnahmen an Aussenwänden, Dächern und Fenstern, 15 CHF/m² bei Bauteilen zu unbeheizten Nebenräumen und Erdreich). Nur gut dämmende Einzelbauteile werden unterstützt. Minimale U-Werte müssen daher nachgewiesen werden.

So gehen Sie vor

- Vorgehensberatung durch die regionale Energieberatung Oberland-Ost.
- Fachkräfte für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes engagieren.
- Alle möglichen Förderbeiträge schriftlich und **VOR** Baubeginn beantragen. Nachträglich gibt es nichts mehr!
- Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK mit genügend Vorlaufzeit bestellen.
Bei Gebäudeanpassungen braucht es ihn bereits bei der Eingabe des Beitragsgesuches.
- Realistischen Terminplan aufstellen. Punkte wie Steuerabzugsmöglichkeiten über mehrere Jahre und Realisierungsfristen der Förderbeiträge mit einbeziehen.

Weitere Infos: www.energiefranken.ch, www.energie.be.ch, www.dasgebäudeprogramm.ch



Ihre regionale Energieberatung Oberland-Ost

Peter Michel

Oberdorfstrasse 4, 3855 Brienz

Telefon 033 951 37 77, energieberatung@oberland-ost.ch